



Vorab per E-Mail: Hannah.Kreuzinger@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 14
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Göppingen, 25.10.2018

Beschlussfassung zu TOP 6 der Kreistagssitzung des Kreistags des Landkreises Göppingen vom 12.10.2018

E-Mail von Frau Kreuzinger vom 15.10.2018 (zur Beschwerde von Herrn Kreisrat Christian Stähle vom 14.10.2018)

E-Mail von Frau Kreuzinger vom 19.10.2018 (zur Beschwerde von Frau Kreisrätin Ursula Bader vom 16.10.2018)

E-Mail von Herrn Heckhausen vom 22.10.2018 (zum Schreiben der Großen Kreisstadt Göppingen vom 19.10.2018)

Anlage:

- Beratungsunterlage 2018/143
- Beratungsunterlage 2018/163
- Kopien der beabsichtigten Vertragsregelungen
- Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags vom 12.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Göppingen nimmt zu den oben genannten Beschwerden von Herrn Kreisrat Stähle und Frau Kreisrätin Bader sowie zum Appell der Großen Kreisstadt Göppingen wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Gemäß den Vorgaben des § 29 Absatz 1 der Landkreisordnung (LKrO) wurde für die Sitzung des Kreistags vom 12.10.2018 am 02.10.2018 sowohl elektronisch als auch an zwei Kreistagsmitglieder per Postversand eingeladen. Hierbei wurden auch die Verhandlungsgegenstände mitgeteilt und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (vgl. die als Anlage beigefügte Beratungsunterlage 2018/163).

Ergänzend hierzu standen den Kreistagsmitgliedern ebenfalls aus der vorberatenden Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses die Beratungsunterlage 2018/143 (vgl. Anlage) sowie die entsprechenden Präsentationen zur Verfügung.

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden am 09.10.2018 in der NWZ Göppingen und in der Geislinger Zeitung sowie zusätzlich über das Bürgerinformationsportal im Internet gemäß § 29 Absatz 2 LKrO rechtzeitig bekannt gegeben. Die Sitzung des Kreistags vom 12.10.2018 war gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 LKrO öffentlich. Zudem wurden im Innenhof von Schloss Filseck ebenfalls vorsorglich Lautsprecher aufgestellt, falls sich dort interessierte Öffentlichkeit einfindet, nachdem bei der Demonstration auf dem Göppinger Marktplatz dazu aufgerufen wurde, bei der Sitzung des Kreistags „Flagge zu zeigen“.

2. Sitzungsort

Die Sitzung des Kreistags fand auf Schloss Filseck statt, da der Sitzungssaal des Landratsamts abgerissen wurde und derzeit durch einen Erweiterungsbau ersetzt wird. Die sonst als Ausweichsitzungsort genutzte Stadthalle Göppingen stand an diesem Tag nicht zur Verfügung.

Auch in der Vergangenheit fanden bereits Sitzungen des Kreistags außerhalb des Landratsamts statt, so zum Beispiel im Jahr 2016 während der Flüchtlingskrise, als der Sitzungssaal des Landratsamts zum Notquartier für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut war (damals fand eine Sitzung des Kreistags in der Mensa des Kreisberufsschulzentrums „Öde“ in Göppingen statt).

Der Sitzungsort auf Schloss Filseck war für die Kreistagssitzung zwar nicht ideal, aber dennoch geeignet. Der Sitzungsort wurde im Vorfeld der Kreistagssitzung durch die Verwaltung besonders geprüft, zumal in der Sitzung des Kreistags am 12.10.2018 auch erstmals überwiegend digital durch die Kreistagsmitglieder gearbeitet wurde, was auch besondere Anforderungen an das WLAN stellte. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Sitzordnung sowie die technische Ausstattung gelegt. Die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen saßen in der ersten Reihe, ansonsten die Fraktionen im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten beieinander. Es wurde für die Tontechnik für rund 1.500 Euro ein professioneller Anbieter beauftragt, der mit einem Mitarbeiter während der ganzen Sitzung anwesend war, um zu gewährleisten, dass die Redebeiträge über insgesamt fünf Mikrophone und mehrere Lautsprecher im ganzen Raum zu verstehen waren. Neben einer Leinwand hinter der Verwaltungsbank am Kopf des Sitzungssaals waren in der Mitte des Raums rechts und links des Mittelgangs zwei große Monitore angebracht, auf denen beispielsweise gezeigte Präsentationen aufgespielt wurden.

Gleich zu Beginn der Sitzung versicherte ich mich im Rahmen der Eröffnung der Sitzung durch Nachfrage „in die Tiefe des Raums“, dass ich auch hinten gehört werde und wies auf die Mikrofonnutzung hin, was so auch durch die Kreistagsmitglieder genutzt wurde und bei Nichtnutzung in wenigen Einzelfällen unverzüglich im Rahmen der „Sozialkontrolle“ reklamiert wurde. Die Verständlichkeit wurde seitens der Kreistagsmitglieder und der anwesenden Öffentlichkeit bestätigt.

Der Sitzungsort wurde auch bei den vor TOP 6 verhandelten Tagesordnungspunkten seitens der Kreistagsmitglieder nicht gerügt. Mit der Einbringung des Kreishaushalts 2019 sowie der Teilbaufreigabe für Erdaushub und Rohbau beim Neubau der Alb Fils Kliniken standen hier weitere sicherlich wichtige Themen auf der Tagesordnung.

Wohl wissend um die Besonderheiten einer auswärtigen Kreistagssitzung legte ich gerade beim TOP 6 einen Fokus auf die Einhaltung der Ordnung und mahnte mehrmals an, Störungen, Klatschen oder Zwischenrufe seitens der anwesenden Öffentlichkeit zu unterlassen.

3. Verhandlungsgang zu TOP 6

Der Tagesordnungspunkt wurde gegen 16:30 Uhr aufgerufen.

Nach Begrüßung der anwesenden Öffentlichkeit, der Fachleute der Verwaltung, der Gutachter sowie der Geschäftsführung der EEW (Herr Kemper, Herr Köhler und Herr Störkel) habe ich den geplanten Ablauf des TOP erläutert mit besonderer Bitte zur Sachlichkeit und zu respektvollem Umgang miteinander.

Ich habe einleitend die Beweggründe des Landkreises für den 5. Änderungsvertrag anhand einer Power Point Präsentation dargestellt. Hierbei bin ich besonders auf die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Till auf der Demonstration am 12.10.2018 von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr – die ich besucht habe - eingegangen, dass er Beteuerungen auf eine Begrenzung der Mengenerhöhung auf durchschnittlich 10.000 Tonnen jährlich zusätzlich außerhalb des Vertrags keinen Glauben schenke. Deshalb haben wir dann auch in der Power Point Präsentation einen kurzfristig erarbeiteten Formulierungsvorschlag für den noch abzuschließenden Vertrag präsentiert. Ebenso erfolgte in meiner Einleitung bereits der Hinweis, dass die NO_x-Emissionen jetzt neu auf einen konkreten Wert von 65 mg/m³ vertraglich festgeschrieben werden sollen. Schließlich habe ich darauf hingewiesen, dass die EEW bestätigt, einen Großteil der zusätzlichen Kapazitäten (mindestens 60 Prozent) für das örtliche Gewerbe zur Verfügung zu stellen.

Anschließend stellte die Gutachterin Frau Heim der Firma Arcadis die Ergebnisse des Dioxingutachtens vor.

Danach erfolgte ein Statement von Herrn Dr. Bönsch als Vertreter der aktiven Bürger*innen des Bürgerinformationsprozesses.

Herr Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen stellte als unabhängiger Moderator des Bürgerinformationsprozesses seine Einschätzung zu diesem dar.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der EEW Deutschland, Herr Kemper, erklärte, dass Ziel seines Rederechts heute sei auch, Interpretationsspielräume auszuschließen. Er wies auf die beabsichtigten vertraglichen Verpflichtungen zur Durchsatzmengenerhöhung unter Bezugnahme auf die Folie in meinem einleitenden Power Point Vortrag hin. Auch hinsichtlich der Forderung, einen Großteil der Kapazitätserhöhung dem örtlichen Gewerbe zur Verfügung zu stellen, erklärte sich Herr Kemper einverstanden. Herr Kemper erläuterte die beabsichtigte vertragliche Verpflichtung der EEW zur Festschreibung von 65 mg/m³ NO_x durch beabsichtigte technische Maßnahmen.

Anschließend nahmen die Kreistagsmitglieder, auch unter Erläuterung ihrer vorliegenden Anträge, zur Sache Stellung. Sämtliche Beschwerdeführer sprachen ebenfalls, teils mehrmals, zur Sache. Ich wies im Rahmen dieser Aussprache nochmals und mehrmals auf die in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen in Anbetracht der Diskussion „durchschnittlich 10.000 Tonnen jährlich versus jedes Jahr 22.000 Tonnen“ hin. Im Übrigen wurde auch schon in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2018 verbindlich erklärt, dass die Mengenerhöhung durchschnittlich 10.000 Tonnen und nicht 22.000 Tonnen betrage.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kreisrat Till auf Vertagung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Auf Bitten einiger Kreistagsmitglieder wurden vor Eintritt in eine angekündigte Pause seitens des Ersten Landesbeamten die beabsichtigten vertraglichen Regelungen auf zwei Power Point Folien erläutert, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der zuvor stattgefundenen ausführlichen Diskussion und vorliegender Anträge von Kreistagsfraktionen gegenüber meiner ursprünglichen Power Point Präsentation präzisiert wurden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläuterte Herr Kemper ebenfalls vor der Pause, dass die geplanten Reduzierungen bei NO_x unverzüglich technisch angegangen werden sollen.

Frau Kreisrätin Bader stellte einen Antrag zu Geschäftsordnung, dass die durch den Ersten Landesbeamten präsentierten Folien für eine Entscheidung ausgedruckt vorliegen müssen. Ich sagte zu, dass in der Pause Kopien gefertigt und ausgeteilt würden, womit Frau Kreisrätin Bader ausdrücklich einverstanden war.

Sodann wurde die Sitzung bis ca. 20:10 Uhr unterbrochen.

Zur Fortführung der Sitzung forderte ich auf, Platz zu nehmen. Die Kopien der beabsichtigten Vertragsinhalte wurden ausgeteilt, wozu ich mich rückversicherte, ob diese für die weiteren Beratungen jetzt allen Kreistagsmitgliedern vorlägen. Es erfolgte keine Wortmeldung, dass jemand keine Kopien oder Kopien doppelt erhalten hätte.

Herr Kemper präziserte nochmals zur NO_x Reduzierung, dass diese mit Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vollzogen werden solle.

Der Erste Landesbeamte erläuterte insbesondere unter Hinweis darauf, dass nunmehr die Kopien vorlägen und unter Bezugnahme insbesondere auf Ziffer 2 des Beschlussantrags der Beratungsunterlage 2018/163, nochmals, dass die vorliegenden in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen dann nach Vorliegen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auch tatsächlich in den noch abzuschließenden Vertrag mit der EEW mit aufgenommen würden.

Ich wies darauf hin, dass nunmehr die in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen und damit die Beschlussinhalte klar seien. Widerspruch erfolgte nicht.

Sodann erläuterte ich die geplante Abstimmungsreihenfolge der vorliegenden Anträge. Es solle zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung und den ebenfalls zur Geschäftsordnung gestellten Antrag von Herrn Kreisrat Stähle auf getrennte Abstimmung zur Durchsatzerhöhung und Vertragsverlängerung abgestimmt werden, sodann über die Sachanträge, beginnend mit dem weitestgehenden Antrag der Verwaltung.

Zur Behandlung der Sachanträge wurde auf Wortmeldung von Herrn Kreisrat Wohlfart zum Antrag der FDP erläutert, warum der Verwaltungsantrag hierzu weitergehend sei.

Herr Kreisrat Stähle fragte ausdrücklich zur angeblichen „Vorlagenveränderung“ nach, die ja jetzt schriftlich vorliege und die er erhalten habe. Ich erläuterte, dass dies eine Weiterentwicklung der Beschlussvorlage sei, um den Anliegen und Bedenken aus der Diskussion gerecht zu werden. Die in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen würden mit zum Inhalt des Beschlussantrags der Verwaltung gemacht.

Es erfolgte eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung zur Sache, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es erfolgte nach Erläuterung eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kreisrat Stähle über die Durchsatzmengenerhöhung getrennt von einer Vertragsverlängerung abzustimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann kündigte ich die Abstimmung zum Antrag der Verwaltung an.

Auf Frage von Herrn Kreisrat Berge bestätigte ich nochmals, dass die in Kopie ausgeteilten in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen definitiv zum Vertragsinhalt gemacht würden, zumal auch der Vorsitzende der Geschäftsführung der EEW dies hier und heute so bestätigt habe. Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Kreisrat Berge wurde bestätigt, dass die Verträge erst nach Vorliegen der immisionsschutzrechtlichen Genehmigung unterzeichnet werden sollen.

Auf Frage von Herrn Kreisrat Stöckle, erläuterte ich den Beschlussantrag der Verwaltung und wies nochmals auf die Aufnahme der in Kopie ausgeteilten in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen in den Beschlussantrag hin. Diese waren damit mit Beschlussgegenstand.

Ich fragte nach, ob nunmehr die namentliche Abstimmung beginnen könne. Widerspruch seitens der Kreistagsmitglieder erfolgte nicht. Ich wies darauf hin, dass die Leiterin des Hauptamts jetzt namentlich aufrufen werde und die Kreistagsmitglieder gehalten seien, ihr Votum abzugeben.

Ich wies erneut darauf hin, dass jetzt die Beschlussfassung beginnen soll und bat um entsprechende Ruhe im Sitzungssaal.

Sodann wurde alphabetisch namentlich abgestimmt. Der Antrag der Verwaltung wurde mit 29 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und 23 Gegenstimmen angenommen. Ich verkündete das Ergebnis und schloss den Tagesordnungspunkt.

4. Bewertung der Einzelbeschwerden

4.1 Beschwerde von Herrn Kreisrat Christian Stähle

Herr Kreisrat Christian Stähle ist als Einzelkreisrat der LINKEN im Kreistag vertreten. Soweit Herr Kreisrat Stähle meint, die Entscheidung zu TOP 6 sei mit nur einer Stimme Mehrheit gefallen, trifft dies unter Berücksichtigung von § 32 Absatz 6 LKrO nicht zu. Bei 56 anwesenden und abstimmungsberechtigten Kreistagsmitgliedern gab es 29 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und 23 Gegenstimmen.

Soweit Herr Kreisrat Stähle unter Bezugnahme auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses ausführt, dass dort, wie angeblich in der Sitzung des Kreistags vom 12.10.2018 auch, über den vorgelegten Vertrag abgestimmt worden sei, ist klarzustellen, dass in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses unter Berücksichtigung des Beschlussantrags Ziffer 2 der Beratungsunterlage 2018/143 kein Vertrag vorlag. In der Sitzung des Kreistags am 12.10.2018 lagen unter Anknüpfung an den Beschlussantrag der Beratungsunterlage 2018/163 schließlich zwei in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmende Regelungen vor, die als Ergebnis der intensiven Diskussion als Präzisierung dann mitbeschlossen wurden. Hierzu verweise ich unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen unter 3. auch auf das als Anlage beigefügte Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 12.10.2018.

Soweit Herr Kreisrat Stähle meint, dass diese in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen nicht lesbar oder die mündlichen Erläuterungen hierzu nicht hörbar gewesen seien, trifft dies unter Berücksichtigung der Ausführungen oben zu Nummer 2 und 3 schlichtweg nicht zu. Die Regelungen wurden intensiv diskutiert. Diese lagen Herrn Kreisrat Stähle auch vor, da er nach der Pause und vor der Abstimmung hierzu noch ausdrücklich nachgefragt und weitere Erläuterungen erhalten hat. Würden die von Herrn Kreisrat Stähle in seiner Beschwerde dargestellten Aspekte zutreffen, kann davon ausgegangen werden, dass Herr Kreisrat Stähle als erfahrener Kommunalpolitiker dies direkt gerügt hätte bzw. hätte rügen müssen.

Soweit er in seiner Beschwerde behauptet, seine Frage, wie die Änderungen zustande gekommen seien, sei nicht beantwortet worden, weise ich darauf hin, dass ich die Frage von Herrn Stähle umfassend beantwortet habe. Eine solche Behauptung von Herrn Kreisrat Stähle ist schlichtweg falsch.

Falsch ist auch die Behauptung, nach der Pause seien keine weiteren Erläuterungen mehr gegeben worden. Sowohl ich als auch der Erste Landesbeamte haben hierzu vorgetragen und es wurden weitere Fragen aus der Mitte des Kreistags beantwortet.

Falsch ist auch der Vorhalt von Herrn Kreisrat Stähle, der Vorsitzende der Geschäftsführung der EEW sei in der Pause gegangen. Herr Kemper hat nach der Pause ebenfalls weitere Erläuterungen gegeben und war bis zum Ende der Sitzung anwesend.

Warum Herr Kreisrat Stähle zusammenfassend meint, die in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen seien nicht beschlossen worden, erschließt sich mir nicht, da ich im Rahmen der Beschlussfassung klar und deutlich erklärt habe, was Beschlussgegenstand ist.

4.2 Beschwerde von Frau Kreisrätin Ursula Bader

Frau Kreisrätin Ursula Bader gehört der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Es handelt sich beim Schreiben von Frau Kreisrätin Bader aber nicht um eine Beschwerde der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Bader hat sich in ihrer Funktion als Kreisrätin an das Regierungspräsidium gewandt.

Inhaltlich greifen unter Berücksichtigung der unter Nummern 2. und 3. dargestellten Fakten die von Frau Kreisrätin Bader monierten Punkte nicht durch. Die die Vertragsänderungen betreffenden Punkte waren sämtlich in der Beratungsunterlage 2018/163 angelegt. Weiterentwicklungen und Präzisierungen in der Sitzung sind gang und gäbe. Jedenfalls bestand nach der Pause mit Kenntnis der Präzisierungen weitere Gelegenheit zur Diskussion, welche von Frau Kreisrätin Bader nicht genutzt wurde. Auch für sie als erfahrene Kommunalpolitikerin hätte es nahe gelegen, jedenfalls bei namentlicher Abstimmung weiter nachzufragen, sofern nach ihrer Auffassung hier Unklarheiten bestanden. Bei den in den noch abzuschließenden Vertrag aufzunehmenden Regelungen handelt es sich um einfach nachzuvollziehende Regelungen, die ausführlich diskutiert und erläutert wurden. Speziell im Falle von Frau Kreisrätin Bader ist noch zu berücksichtigen, dass sie am Bürgerinformationsprozess und an der Beiratssitzung des Müllheizkraftwerks am 10.10.2018 teilgenommen hat, wo ebenfalls die Aspekte Durchsatzerhöhung und NO_x diskutiert wurden. Ich verstehe die Beschwerde von Frau Kreisrätin Bader daher auch nicht so, dass sie rügt, sie selbst hätte diese Punkte nicht nachvollziehen können, wobei für sie hier dann ebenfalls Gelegenheit zur Nachfrage bestanden hätte, zumal auch andere Kreistagsmitglieder vor der Abstimmung nochmals nachgefragt haben und weitere Erläuterungen gegeben wurden.

Auch wurde durch Frau Bader nicht gerügt, dass Kopien angeblich nicht vorlagen.

Aus der Beschwerde von Frau Bader ergeben sich demnach keine Mängel in der Beschlussfassung.

Betreffend den Hinweis auf die Geschäftsordnung zur Uhrzeit der Abstimmung hat der Kreistag mit Ablehnung des Vertagungsantrags und Eintritt in die Abstimmung gezeigt, dass die Sache am 12.10.2018 entschieden werden sollte und insoweit als „unaufschiebbar“ im Sinne von § 5 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung bewertet wurde. Die Regelung in § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung unterliegt der Dispositionsbefugnis des Kreistags. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern auch schwer vermittelbar gewesen, nach so langer Diskussion keine Entscheidung zu fällen.

5. Appell der Großen Kreisstadt Göppingen

Die Vorhalte der Großen Kreisstadt Göppingen zur angeblich „undurchsichtigen Abstimmung“ sind unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ebenfalls nicht durchgreifend.

6. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung des oben Dargestellten, insbesondere des mehrstündigen Diskussionsprozesses in der Kreistagssitzung, kann festgehalten werden, dass die Behandlung des Tagesordnungspunkts 6 zwar schwierig und inhaltlich umstritten war, die Sitzung aber zu jederzeit geordnet ablief. Bei der Leitung der Sitzung habe ich meine gesamte Erfahrung aus mehr als zwei Jahrzehnten als Bürgermeister und Landrat eingebracht. Soweit hier in den Eingaben an das Regierungspräsidium oder in der Presse nunmehr der Eindruck erweckt werden soll, die Sitzung sei „chaotisch“ verlaufen, trete ich dem mit allem Nachdruck entgegen. Nach alledem können die durch die Beschwerden und den Appell kritisierten Punkte keinen Anlass zu einer Wiederholung der Beschlussfassung geben. Die Beschlussfassung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Freundlich grüßt Sie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Wolff', written in a cursive style.

Edgar Wolff